

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **3 (1921)**

Heft 22

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Frauenzeitung

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen
Erscheint jeden Samstag.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Poststr. 15, Zürich (abw.) Teleph. Seinau 78.66
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt V.-S., Aarau, Bahnhofstrasse No. 1814.
Telephon 61. Postfach-Konto VI/1441.
Inserationspreise: Für die Schweiz: Die einseitige Woche 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. ...

Nr. 22 Aarau, 28. Mai 1921 III. Jahrgang

Wann kommt an uns die Reihe?

Das „Zus Suffragi“ bringt in der Mainnummer die Nachricht, daß die Frauen von Sibirien, Madras, Goshin, Tawanoore und Zafabar das Stimmrecht erhalten haben und den Männern ganz gleich gestellt worden sind.

Tawanoore, einem der weitöstlichen indischen Staaten, in Cochin, wo die Frauen auch Mitglied der gezeigenden Verbände werden können, und in Zabalar. So haben wir nun in Sibirien mehr Rechte als die Frauen in England.

Die Sommerfestion der Bundesversammlung.

3. M. Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände für die am 6. Juni beginnende ordentliche Session der eidgenössischen Räte weist 103 Artikel auf.

Jüdelne Stimmen, die den sofortigen Beschlusse aller auf den Pleins pouvoir beruhenden Verordnungen wünschen; heute ist bereits Fernsehmaschine eingeleitet; auch die lebensgefährlichen Freunde des Verfassungsmaßiges Zustandes sehen ein, daß manche der kriegs- und nachkriegsständigen Verfügungen noch unentbehrlich sind.

Sobald sie vernahmen, daß ein auf das Frauenstimmrecht hinzielender Antrag eingeleitet worden war, gingen sie in eine intensive Erziehungsarbeit ein, die von der „Women's Indian Association“ geleitet wurde.

So schrieb im April 1921 eine Frau aus Indien. Und wir Schweizerinnen? Wann kommt an uns die Reihe? E. 3.

Das Dienstjahr.

Die Forderung eines weiblichen Dienstjahres ist schon in den Anfängen der Frauenbewegung erhoben worden. Aktuelle Bedeutung hat sie neuerdings dadurch gewonnen.

Für die weibliche Jugend ist die zweite Idee vor allem von größter Bedeutung: Für die Frauen besteht ein Arbeitsnisch nicht in gleichem Maße wie für die Männer.

Am Tage der Abstimmung versammelten sich viele Frauen im Hofsaal. Der Präsident hatte ihnen zwei Gallerien referieren lassen. Die Debatte dauerte 2 1/2 Stunden.

Das Wahlrecht verleiht dem Staat die Befugnis, einen Teil der Bevölkerung zu verpflichten, dessen Aufgabe es ist, die öffentlichen Angelegenheiten zu betreiben.

Das Dienstjahr ist ein wichtiger Bestandteil des Sozialdienstes in den verschiedenen Staaten, die der Sozialdemokratie in den verschiedenen Ländern, die er beeinflusst, einen Platz zu finden — aber es ist für das menschliche Leben ein großer Gewinn.

Die Forderung eines weiblichen Dienstjahres ist schon in den Anfängen der Frauenbewegung erhoben worden. Aktuelle Bedeutung hat sie neuerdings dadurch gewonnen.

Die Abstimmung ergab 47 Stimmen für die Resolution und 13 dagegen. 10 Mitglieder verzichteten sich neutral.

Ich laufe herabwärts, schnell, und renne gegen die Vorberühmten. Meine Erinnerung schwindet von neuem; das eine aber weiß ich genau: bei Einbruch der Dämmerung — um acht Uhr also — stand ich mich in der Nähe des Kanals.

Die Arbeiterpflicht ist persönlich, es wird keine Art der Stellvertreterung zugelassen. Freitend nur diejenige, die zu jeder körperlichen und geistigen Arbeit unfähig sind.

Für die Städtinnen wird in erster Linie die Ausbildung in sozialer Arbeit in Frage kommen. Krankenpflege, pfegefrische Arbeit an Kindern und alten Leuten.

Feuilleton Die Kinderchule.

Roman von Leon Frapich.

Wieder lese ich meinen Zehn fort. Ich bin nicht in den Part der Bultes-Schmamm eintraten; es erregte mich, das Götter zu berühren.

Ich laufe herabwärts, schnell, und renne gegen die Vorberühmten.

Endlich bin ich bei der Schule angelangt; zum Umfassen habe ich mich nicht mehr zu brauchen. Ich gehe in den Hofsaal; der Herr Direktor ist ein kleiner Mann, der mich freundlich begrüßt.

Ich bin nicht in den Part der Bultes-Schmamm eintraten; es erregte mich, das Götter zu berühren.

